

2. Reiseversicherungen im Ausland und Stornoversicherungen



Die ausgestellten Reiseversicherungsverträge decken alle medizinischen Kosten ab, die direkt oder indirekt durch eine Infektionskrankheit (einschließlich Covid-19) verursacht werden, bis die Pandemie oder Epidemie von den autorisierten Behörden gemeldet wird.

Angesichts der Tatsache, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) COVID-19 am 11. März 2020 als Pandemierisiko eingestuft hat, gibt es Versicherer die nach diesem Datum keine Krankheiten mehr abdecken.

Dieses Pandemierisiko ist durch die allgemeinen Versicherungsbedingungen ausgeschlossen.

Da wir jedoch die Bedeutung der Einheit und die Unterstützung des Versicherten erörtern, gibt es Versicherer die speziell eine Reihe von Ereignissen wie "medizinische Notfallversorgung und Rückführung" für Ereignisse abdecken, die durch die COVID-19-Diagnose innerhalb des versicherten Betrags verursacht werden, im Rahmen der Versicherungssumme **(in Ländern ohne Reisewarnung oder in der gelben Region) und bis zu einem Höchstbetrag von 500 EUR (für Länder in der roten Region) speziell abdecken.**

In Bezug auf die Stornoversicherung (Storno) sind die Fälle von Isolation oder Quarantäne nicht gedeckt.

Es gibt jedoch Versicherer die mögliche Ereignisse für Krankheits- oder Todessituationen infolge der Diagnose mit COVID-19 abdecken.

Wenn ich in einem Gebiet bin und die Regierung rät, nach Hause zu gehen, übernimmt mein Reiseversicherer dann die zusätzlichen Kosten, die mir für die Rückkehr in das Land entstehen?

Die Versicherungspolizen können bestimmte Unterbrechungen oder Verlängerungen der Reise innerhalb der Grenze eines versicherten Betrags abdecken. Am sichersten ist es jedoch sich mit Ihrem Versicherungsbroker in Verbindung zu setzen.

3. Gewerbliche Kreditversicherung



Die gewerbliche Kreditversicherung deckt Unternehmen ab, bei denen Kunden, die Geld für Produkte oder Dienstleistungen schulden, ihre Schulden nicht oder später bezahlen, als sie Zahlungsbedingungen auferlegen. Dies kann auch darauf zurückzuführen sein, dass einige Unternehmen die aufgrund von Corona-Virus bereitgestellten Waren und Dienstleistungen nicht bezahlen können.

Gibt es eine Deckung gegen Insolvenzverwalter?

Gewerbliche Kreditversicherer bieten keine Deckung für den Verlust des Produktionsvolumens oder die Insolvenz eines Lieferanten, sondern nur die Nichtzahlung eines Kunden für die gekaufte Ware. Die Versicherung deckt hauptsächlich das mögliche Versäumnis eines Kunden ab, die im Insolvenzfall oder bei Verspätung erbrachten Waren und Dienstleistungen zu bezahlen.

Verzögerungen bei Zahlungen in der Lieferkette sind nicht gedeckt.